



Richtlinien für die Abgabe von Schlüsseln

Schlüsselabgabe:

- Schlüssel zu Gemeindeliegenschaften werden nur nach vorausgegangenem bewilligtem Benützungsgesuch herausgegeben.
- Schlüssel zu Schulräumen werden nur nach Einverständnis mit der Schulleiterin abgegeben.
- Schlüssel zum Feuerwehrmagazin werden nur nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten ausgehändigt.

Schlüssel abholen:

- Der Schlüssel kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden.
- Die Benützungsgebühren sind spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung der Finanzverwaltung zu überweisen (sonst Quittung mitbringen). Falls diese Frist nicht eingehalten wird, werden keine Schlüssel ausgehändigt.
- Bei Benützung der Mehrzweckhalle muss zusätzlich das Übergabeprotokoll vorliegen, sonst werden ebenfalls keine Schlüssel abgegeben.

Empfangsschein für Schlüssel:

- Bevor ein Schlüssel herausgegeben wird, ist ein Empfangsschein auszufüllen und vom Schlüsselempfänger zu unterschreiben.
- Die Person auf dem Empfangsschein ist für den Schlüssel verantwortlich.

Schlüsseldepot:

- Das Schlüsseldepot beträgt je nach Schliesssystem Fr. 50.00 bzw. Fr. 100.00.

Fr. 100.00 - Mehrzweckhalle
 - Feuerwehrmagazin
 - Wasserversorgung
 - Kläranlage
 - Friedhof
 - kommunales Bauamt

Fr. 50.00 - restliche Liegenschaften/Räume der Gemeinde Leuggern

Weitergabe von Schlüsseln:

- Es ist nicht erlaubt Schlüssel an eine Drittperson weiterzugeben.
- Wird der Schlüssel trotzdem weitergegeben, ist der Gemeindekanzlei zwingend eine Meldung zu machen und der neue Inhaber des Schlüssels bekannt zu geben.

Schlüsselverlust:

- Ein Schlüsselverlust ist umgehend der Gemeindekanzlei zu melden.
- Das bezahlte Schlüsseldepot (Fr. 50.00 bzw. Fr. 100.00) wird nicht mehr zurückerstattet.
- Wenn kein Schlüsseldepot bezahlt wurde, ist für den Aufwand der Gemeindekanzlei der Betrag von Fr. 100.00 zu bezahlen.
- Wenn es sich um einen Schlüssel nach neuem Schliesssystem handelt, kann dieser einzelne Schlüssel gesperrt werden.
- Wenn es sich um einen Schlüssel nach altem Schliesssystem handelt, müssen die entsprechenden Zylinder und Schlüssel ausgetauscht werden (grosser Aufwand, sehr teuer). Diese Kosten sowie der Aufwand der Gemeindekanzlei sind durch die Person auf dem Empfangsschein zu übernehmen.

Geltungsbeginn:

- Die vorliegenden Richtlinien für die Abgabe von Schlüsseln wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. September 2011 genehmigt und per 01. Oktober 2011 in Kraft gesetzt.
- Diese Richtlinien gelten für alle Schlüsselhaber.

5316 Leuggern, 19. September 2011

GEMEINDERAT LEUGGERN